

Immotipp der Woche (324)

**Fortbildung
2020 -
✓ erledigt**

Seit 2018 gibt es eine Fortbildungspflicht für Immobilienmakler. Was aus unserer Sicht selbstverständlich sein sollte, hat der Gesetzgeber als Regelnotwendigkeit gesehen und festgelegt, dass ab 01.08.2018 mindestens 20 Stunden Weiterbildung innerhalb eines Zeitraumes von 3 Jahren absolviert werden müssen.

Aufgrund des aktuell sehr in Bewegung geratenen Berufsbildes, insbesondere durch die Digitalisierung, reichen aber aus meiner Sicht 20 Stunden in 3 Jahren niemals aus. Deshalb habe ich schon seit Jahren mehr Zeit für Fortbildung investiert, um immer auf dem aktuell Stand und der Höhe der Zeit zu bleiben.

Bisher habe ich dies nicht öffentlich dargestellt, doch das will ich beginnend mit dem Fortbildungsjahr 2019 nun ändern. Unser Berufsverband, der IVD, bietet seit einiger Zeit an, durch ein Fortbildungssiegel nach außen kund zu tun, dass man sich regelmäßig mit aktuellen Entwicklungen beschäftigt. Dafür müssen die entsprechenden Teil-

nahmezertifikate auf die Internetseite des Verbandes hochgeladen werden. Im Gegenzug erhält man das Fortbildungssiegel nach Erreichen der notwendigen Stunden.

In diesem Jahr habe ich es geschafft, meine Weiterbildung bereits im Januar abzuschließen. Deshalb rufen wir: „Fortbildung 2020 - ✓ erledigt.“ Die Siegel für 2019 und 2020 werden auf unserer Homepage zu sehen sein.

P. S. Fragen Sie vor der Erteilung eines Maklerauftrages immer, ob sich der Kollege auch regelmäßig weiterbildet. Lassen Sie es sich im Zweifelsfall nachweisen.

**Der nächste Immotipp
erscheint am 12.02.2020**



Mit freundlicher Empfehlung
Peter Vierheilig

Verkauf oder Vermietung? Wir beraten Sie gerne, rufen Sie an!



Vierheilig & Partner

Gesellschaft für Bank- und
Immobilienberatung mbH

Pestalozzistraße 1, 07551 Gera

☎ 0365 / 54818000

www.vierheilig-immobilien.de

